

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister			Drucksachennummer
Beschlussvorlage			
Büro des Bürgermeisters	öffentlich	☒	113/2026
Jakob, Iris	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	7	24.03.2026

Widerspruch gegen die Niederschrift über die konstituierende Sitzung des Rates vom 12.11.2025

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

- | | | |
|---------------------------------|---|--|
| ☐ Abfall | ☐ Wasserhaushalt | ☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz |
| ☐ Boden | ☐ Natur- und Artenschutz | ☐ Emissionen / Immissionen |

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Kreisstadt Mettmann nimmt den Widerspruch gegen die Protokollierung der Tagesordnungspunkte 22 und 23 der konstituierenden Sitzung des Rates vom 12.11.2025 zur Kenntnis und gibt dem Beschwerdeführer Recht.

Die Beschlüsse wurden in der Sitzung wie folgt gefasst:

22.	Bestellung eines Gesellschafters für die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH	276/2025
------------	---	-----------------

Rm. Herr Kippenberg schlägt Rm. Herrn Maximilian Bröhl als Gesellschaftsvertreter vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

23. Wahl zu den übrigen Gremien
hier: Wahl des Aufsichtsrates der Gesellschaft für
Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH

277/202

Die Fraktionen haben sich auf einen einheitlichen Listenvorschlag geeinigt.

Beschluss:

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft der Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH besteht gemäß § 7 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages aus 13 Mitgliedern.

Der Rat der Stadt wählt 13 Mitglieder aus dem Stadtrat und einen Vertreter aus der Verwaltung der Stadt Mettmann in den Aufsichtsrat.

Der Rat der Kreisstadt Mettmann wählt als Mitglieder des Aufsichtsrates:

Mitglied

1. Rm. Herr Christian Caspar (CDU)
 2. Rm. Herr Heinz Tullius (CDU)
 3. Rm. Herr Wolf Wagner (CDU)
 4. Rm. Herr Frank Eichler (FDP)
 5. Rm. Herr Marc-Alexander Seegers (FDP)
 6. Rm. Herr Volker Klein (M.U.T.)
 7. Rm. Herr Ronald Schäfer (M.U.T.)
 8. Rm. Herr Martin André (Die Grünen)
 9. Rm. Frau Heike Linnert (Die Grünen)
 10. Rm. Herr Florian Peters (SPD)
 11. Rm. Herr Heribert Klein (SPD)
 12. Rm. Herr Günter Pollmann (AfD)
 13. Rm. Herr Axel Ellsiepen (ZSM)
- Vertreter der Gemeinde Technischer Beigeordneter Herr Tobias Janseps

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			
AfD			
Zur Sache!ME			
Frau Dr. Lenz (fraktionslos)			
Schuh (fraktionslos)			
Trox (fraktionslos)			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Rm. Herr Maximilian Bröhl hat am 02.02.2026 Widerspruch gegen die Protokollierung der Tagesordnungspunkte 22 und 23 der konstituierenden Sitzung des Rates vom 12.11.2025 eingelegt.

Die Prüfung hat ergeben, dass dieser Widerspruch fristgerecht und in der Sache voll umfänglich berechtigt ist.

Da eine nachträgliche Änderung der einmal durch Unterzeichnung zur öffentlichen Urkunde gewordenen Niederschrift durch Beschluss des Rates oder die Unterzeichner selbst nicht zulässig ist, da ansonsten der Inhalt einer öffentlichen Urkunde nachträglich geändert würde, kann der Rat lediglich durch einen nochmals zu protokollierenden Beschluss feststellen, dass die Niederschrift fehlerhaft ist oder sonstige Ungenauigkeiten enthält. Dieser protokollierte feststellende Beschluss kann sodann als Urkunde zum Beweis über die Unrichtigkeit dienen (vgl. Kleerbaum/Palmen, Kommentar zur Gemeindeordnung NordrheinWestfalen, 2. Auflage, Recklinghausen 2013, S. 747 unter IV.; ferner Rehn/Cronauge/von Lennep/Knirsch, Kommentar zur Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, Stand: 47. Ergänzungslieferung, Siegburg, September 2018, § 52, S. 4 I.2).

Gez. Bär